

Wittgensteiner Zeitung

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag u. kostet vierteljährlich in der Expedition 1 Mark, durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Mit der Gratis-Beilage:

„Illustriertes Familienblatt.“

Redaktion, Druck und Verlag von Ernst Schmidt jr. in Laasphe.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 12 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 48.

Fernsprech-Anschluß Nr. 22.

Laasphe, Mittwoch den 15. Juni 1910.

35. Jahrgang.

Wochenschau.

R. Seit langen Jahren kann man sich keiner so gewitterreichen Woche entsinnen, wie die vorige war. Des Morgens ein fast wolkenreines Himmelszelt, am Vormittag das erste, oft schon recht heftige Wettergrollen, dann zeitweilige Aufklärung und am Nachmittag neue elektrische Entladungen, bis der Abend zwar meist Aufklärung, aber keine Kühlung brachte, nur Drahtnachrichten von fern und nah, wo Hagel gefallen sei und der Blitz gezündet oder Menschen hingepöfert habe. Trauernd gedenken wir namentlich der Soldaten, die bei zwei Gelegenheiten, in diesem Aufzuge der Elemente einem Feind erlegen sind, dem Helm wie Gewehr des Kriegers eher zum Bundesgenossen dienen, als daß sie ihn abwehren könnten. Aber wir wollen doch auch des reichen Segens nicht unanbar vergessen, der aus den mächtig sich aufstürmenden Wolken über das unter der drückenden Junihitze fast verdorrte Land sich ergoß und die Hoffnung auf eine so wünschenswerte reiche Futter- und Getreideernte neu befestigt hat.

Unter Donner und Blitz! Gerade die Verichtswoche hat auch auf politischem Gebiete so manches Ereignis dar, das unter dieser Rubrik sich einzeichnen läßt. Blitz und Donner sandte vor allem in seiner Vorromäus-Enzyklika der schimpffreudige „Friedenspapst“ über die Alpenberge herüber. Das laute Gepolter hat Millionen aus gemächlichen Schlummer konfessioneller wie nationaler Gleichgültigkeit aufgeweckt, im übrigen aber höchstens die Parteigänger des politisierenden Papsttums selbst in Verlegenheit und Bangen versetzt. Sonst im Volke zündete der vatikanische Blitz wohl, aber was da auflosete, war der flammende Protest des deutsch-evangelischen Gewissens.

Das zweite Ereignis war der Rücktritt Dernburgs, über den wir uns bereits in voriger Nummer ausgesprochen haben. Die gesamte Presse, soweit sie unabhängig und objektiv ist, stimmt darin überein, daß der Entschluß Dernburgs auf die allgemeinen innerpolitischen Verhältnisse im Reich und in Preußen zurückzuführen ist.

Das dritte Ereignis der vorigen Woche war für uns Wittgensteiner die an spannenden Momenten und Aufklärungen überreiche Verhandlung vor der Strafkammer zu Siegen in dem bekannten Prozeß „König Landrat.“ Das muß doch jedem e h t e n Wittgensteiner von Herzen wohl getan haben, zu sehen, daß es hier noch Männer giebt, die nicht zu allem still schweigen. Alle Hochachtung vor diesen Braven, haben doch die Angeklagten eine befriedende Tat vollbracht. Das System ist gerichtet!

Eine andere Aktion, die mit Bangen und Vagen im ganzen Reiche verfolgt wird, das sind die Verhandlungen der Parteien im Baugewerbe, die den Frieden bringen sollen. Wird er glücken, damit die furchtbaren moralischen und materiellen Hemmungen und Verluste in unserm schwergeschädigten Erwerbsleben endlich aufhören? Wer könnte noch, ohne schmerzhaft betroffen zu sein, an den verweist liegenden, toten Baukassen vorübergehen? Wer wünschte dem Arbeiter nicht, daß ihm endlich wieder gewährt sei, sich in seinem Lebenselement, der Arbeit, zu betätigen? Wer wünschte dem Unternehmer nicht endlich neuen Mut zum Schaffen, zum Bauen? Es ist wahrlich Zeit, Frieden zu schließen, damit die gefährliche Blutstockung im deutschen Erwerbsleben nicht noch verhängnisvoller werde, als sie heute schon geworden ist. Das Schenken nach Frieden ist groß, und je eher es geschieht, desto schneller entwirrt sich der leider allzu düster gewordene soziale Horizont.

In Frankreich droht wieder einmal ein Riesenseit, und zwar im Transportgewerbe, wo das Feuer schon lange unter der Asche glimmt. In England ist nun auch wieder das Parlament zusammengetreten, und bald muß sich zeigen, welchen Weg die inneren Schwierigkeiten nehmen werden, deren Lösung durch den Tod König Edwards verlagert worden war. Die Londoner Regierung hat sich übrigens bewegen gefunden, in der Kretasfrage eine von den übrigen Schutzmächten abweichende Haltung einzunehmen. Das vergrößert natürlich die Verwirrung, und so ist darum heute wieder die Lage zwischen Griechenland und der Türkei erheblich zugespitzt, so daß Komplikationen nicht außer dem Bereich der Möglichkeit liegen. Europa soll die Sorge, daß das Pulverfaß im südöstlichen Mittelmeerwinkel einmal zur Explosion kommt, anscheinend nicht los werden.

Gedenken wir noch des neuen nationalen Unglücks, das Italien getroffen hat. Ein neues Erdbeben im Vesuvgebiet! Es ist zwar nicht so groß wie die Katastrophe von Messina, aber es hat doch genug das Opfer an Gut und Leben verschlungen, und das Mitleid der Welt füllt mit dem unglücklichen Lande, dem man endlich Erlösung wünscht aus der Angst vor der bebenden Erde.

Die Beleidigungslage in Sachen „König Landrat“ vor der Strafkammer.

Siegen, 10. Juni 1910.

Trotz einer geradezu afrikanischen Hitze ist der Zuhörerraum auch heute dicht gefüllt. Gegen 8½ Uhr vormittags eröffnet der Vorsitzende, Amtsgerichtsrat Schwarz die Sitzung. Es ist noch eine große Zahl neuer Zeugen geladen. Es wird zunächst nochmals über das Grüßen verhandelt.

Der erste Zeuge ist Vizefeldwebel Schulz: Lehrer Stern habe keine üblen Manieren, er habe aber eine Eigentümlichkeit beim Grüßen. „Er grüßt geradeaus.“ (Heiterkeit.) — Vert. R.-A. Frey: Der Zeuge soll beim Grüßen des Landrats dabei gewesen sein? Zeuge: Jawohl. Vert.: Hatten Sie die Empfindung, daß das Grüßen des Stern unhöflich war? Zeuge: Keineswegs. — Auf Wunsch des Verteidigers, R.-A. Frey, setzt sich Lehrer Stern nochmals seinen Hut auf und zeigt, in welcher Weise er den Landrat begrüßt habe. Die Art des Hutabnehmens macht einen durchaus höflichen Eindruck. Vizefeldwebel Schulz bemerkt, daß Stern in der gezeigten Weise den Landrat begrüßt habe.

Freiseur Schneider schließt sich der Aussage des Vorzeugen an. Er bestätigt, daß Stern in der gezeigten Weise begrüßt habe.

Rektor Florin: Er komme oftmals mit Stern dienstlich zusammen, da Stern im evangelischen Schulhaus in Verleburg den jüdischen Kindern Religionsunterricht erteile. Stern habe die Gepflogenheit, nur ältere Leute von autoritativer Stellung zu grüßen. Er habe ihn (Zeugen) stets begrüßt. Die Art des Grüßens war stets höflich. — Landrat Dr. Schröder: Ich muß bemerken, daß ich mit Recht annehme: Lehrer Stern unterstehe auch der Regierung, die ich doch in meinem Kreise zu vertreten habe. Stern hat sich freiwillig dem Kreisinspektors unterstellt und nimmt auch für seinen Religionsunterricht die Räume des evangelischen Schulhauses in Anspruch, ich nahm daher mit Recht an, daß er mir untersteht. — Vert.: Sie werden aber zugeben, daß Sie nicht berechtigt waren, Herrn Lehrer Stern aus dem Landratsamt zu jilieren? Landrat: Ich glaube dazu berechtigt zu sein.

Zeuge Fabrikant Winkler schildert eingehend den Fall bezüglich des Kompensations Grundstücks. Nach seiner Überzeugung habe der Landrat die Karte vorher nicht gesehen, denn der Herr Landrat sei ebenso wie er ganz überrascht gewesen, daß das Grundstück nach der Karte wesentlich kleiner sei, wie man geglaubt habe. Nachdem nochmals Landrat Dr. Schröder vernommen worden war, bemerkt der Vorsitzende, daß die Sachlage bezüglich des Kompensations Grundstücks völlig verändert sei gegenüber den Aussagen und Feststellungen am Dienstag. Es beginnt nunmehr eine lange Auseinandersetzung zwischen dem Gerichtshof, den Verteidigern und dem Landrat Dr. Schröder wegen der Grundstücksangelegenheit. Rechtsanwalt Frey: In dem Schreiben des Landrats an den Kreis-ausschuß ist mit keinem Worte die Rede davon, daß der Herr Landrat von Kompel getäuscht worden sei. Zeuge Landrat Schröder: Ich bin aber doch tatsächlich getäuscht worden, denn das Grundstück war in Wirklichkeit viel kleiner, als ich annehmen mußte.

Sparassentendant Hartmann und Sparassentbuchhalter Treude befinden übereinstimmend, daß das Hinterland vollständig zum Kompensations Grundstück gehöre. — Staatsanwalt: Haben Sie außerordentlich gehört, daß sich Beamte über die Behandlung des Landrats beklagen? Zeuge (jögernd): Ich habe einige Male derartiges gehört. — Angell. Kiebel: Ist Ihnen bekannt, daß der Supernumerar Jörn um bessere Heizung der Bureauäumlichkeiten gebeten hatte. Dies hat der Landrat mit den Worten abgelehnt: Steuerbeamte brauchen keine Heizung! Zeuge: Das ist mir nicht bekannt. — Vert. R.-A. Dr. Bellebaum: Haben Sie gehört, daß die Beamten Weber und Scholz einmal geäußert haben: Wenn sie nicht Familienväter wären, dann würden sie sich aus Anlaß der schlechten Behandlung erschließen? Zeuge: Das habe ich allerdings gehört. Sparassentendant Hartmann bemerkt auf Befragen des Vert. R.-A. Dr. Bellebaum, daß er sich der diesbezüglichen Aussage des Vorzeugen vollständig anschließe. — Vert. R.-A. Dr. Levi: Ist es richtig, Herr Landrat, daß Sie gestern und vorgestern eine Liste unter den Landratsbeamten zirkulieren ließen, in der die Beamten schriftlich erklären sollten, daß sie von Ihnen stets gut behandelt worden seien? Landrat Dr. Schröder: Nein. Infolge von Präzedenzfällen habe ich meine Beamten gefragt, ob sie mit den Urlaubsberechtigungen und den Gehaltsverhältnissen zufrieden waren. Ich fügte ausdrücklich hinzu: Ich nehme es keinem Beamten übel, wenn er sich nicht zustimmend äußert. Sämtliche Beamten erklärten mir, daß sie sowohl bezüglich der Urlaubsberechtigungen als auch der Gehaltsverhältnisse sehr zufrieden seien; ihre Gehälter seien seit meiner Amtszeit verdoppelt worden. Ich bemerkte darauf: Es ist mir sehr daran gelegen, wenn die Beamten mir das schriftlich bestätigen wollten, damit ich das Schriftstück meiner vorgesetzten Behörde einreichen könnte. Ich habe nochmals bemerkt: Ich nehme es den Beamten, die eine solche Erklärung nicht unterzeichnen wollen, keineswegs übel. — Vert.: Haben Sie die Erklärung erhalten? Zeuge: Bisher noch nicht. Ich bin gestern nachmittag fortgefahren, bis dahin war die Erklärung noch nicht in meinen Händen.

Ein weiterer Zeuge ist Kammerdirektor Dr. Mertens: Er hatte sich auch überzeugt, daß das Kompensations Grundstück den Anforderungen nicht entsprochen habe. Staatsanwalt:

Ist Ihnen bekannt, daß unter der Bevölkerung des Kreises Wittgenstein eine Erbitterung gegen den Landrat herrsche? Zeuge: Das ist ein Urteil, die Frage läßt sich nur beantworten, wenn Fragen über Tatsachen gestellt werden. — Vert. R.-A. Heine: Dann will ich folgende Frage stellen: Sind Ihnen Tatsachen bekannt, wonach ein großer Teil von Bewohnern des Wittgensteiner Kreises Erbitterungen gegen den Landrat hegt? Zeuge: Wenn diese Frage gestellt wird, dann muß ich sie ja beantworten. — Vert.: Die Frage ist nicht abzulehnen. — Zeuge: Dann muß ich allerdings sagen, daß eine gewisse Erbitterung gegen den Herrn Landrat im Wittgensteiner Kreise herrscht. Vert.: Können Sie Tatsachen dafür anführen? Zeuge: Ganz besonders haben sich Beamte über den Landrat beschwert. Sie haben mir geklagt, der Landrat stelle so hohe Anforderungen, daß sie ihnen trotz aller Anstrengungen nicht entsprechen können. Vert. R.-A. Heine: Waren das Beamte, die etwas bequem waren, oder Beamte, die sich bemühten, in fleißigster Weise ihre volle Pflicht zu erfüllen? Zeuge: Es waren durchaus fleißige Beamte, die alle Kräfte daran setzten, ihre volle Pflicht zu erfüllen. Ich sagte den Beamten, sie sollten sich nicht bei jeder Unannehmlichkeit beschweren, sondern sich bemühen, die Zufriedenheit des Landrats zu erwerben. Die Beamten erklärten mir, aber nach einiger Zeit: Sie bemühen sich nach besten Kräften die Zufriedenheit des Landrats zu erwerben, sie halten aber trotzdem diese Behandlung nicht länger aus. — Vert.: Sie sollen dem Herrn Landrat den Vorwurf der Unwahrscheinlichkeit gemacht haben? Zeuge: Es lag einmal die Gefahr vor, daß der Kreistag in Gegensatz zur Regierung kommen könnte. Es kam infolgedessen im Kreistage zu erregten Auseinandersetzungen. Bei dieser Gelegenheit äußerte ich: Das, was der Herr Landrat gesagt hat, entspricht nicht der Wahrheit. — Vert.: Sie haben aber niemals gesagt: Der Landrat nehme es mit der Wahrheit nicht genau? Zeuge: Nein.

Ragerist Marburger: Der Landrat habe ihm zugeredet, ein Haus zu kaufen, mit der Zusicherung, er werde die Schankkonzession erhalten. Er habe deshalb dem Landrat gesagt: Er habe Bedenken, das Grundstück zu kaufen, denn, wenn er die Schankkonzession nicht erhalte, dann sei das Haus für 30000 Mark zu teuer und er wäre außer Stande, die Zinsen aufzubringen. Der Landrat habe aber zu ihm gesagt: Kaufen Sie das Haus ganz ruhig auf meine Verantwortung, ich werde für Erteilung der Konzession Sorge tragen. Daraufhin habe er das Haus gekauft, die Konzession habe er aber nicht erhalten. — Landrat Dr. Schröder: Ich war gar nicht in der Lage, dem Mann ein derartiges Versprechen zu machen, da bekanntlich der Kreisausschuß die Entscheidung über die Konzessionserteilung hat. Wenn man den Leuten sagt: Machen Sie ein Geschäft an den Kreisausschuß, der wird die Sache prüfen, dann sind die Leute gewöhnlich der Meinung, es sei ihnen ein festes Versprechen gegeben worden. — Vert.: R.-A. Heine: Herr Marburger, bleiben Sie bei der Behauptung, daß der Herr Landrat zu Ihnen gesagt hat: Kaufen Sie das Haus ganz ruhig, ich werde schon dafür sorgen, daß Sie die Konzession erhalten? Zeuge: Jawohl, das hat der Herr Landrat gesagt. — Landrat Dr. Schröder: Das muß ich als unwahr bezeichnen, ich war gar nicht in der Lage, ein solches Versprechen zu geben. — Vert. R.-A. Heine: Herr Marburger, jagen Sie doch einmal Herrn Landrat ins Gesicht, was er zu Ihnen gesagt hat. — Marburger: Herr Landrat, Sie haben zu mir gesagt: Kaufen Sie das Haus ganz ruhig, ich werde schon dafür sorgen, daß Sie die Schankkonzession erhalten. — Landrat Dr. Schröder: Das habe ich nicht gesagt. — Marburger: Das haben Sie doch gesagt, Herr Landrat. — Vert. R.-A. Heine: Herr Landrat, jedenfalls haben Sie im Kreisausschuß gegen die Konzessionserteilung an Marburger gesprochen und demgemäß gestimmt? Landrat: Jawohl.

Konditor Steinebach: Er hatte die Wirtshaft seines verstorbenen Bruders in Verleburg übernommen, der Kreisausschuß habe ihm aber die Konzession verweigert. Er habe sich deshalb beim Landrat beschwert. Da habe ihn der Landrat mit den Worten angesprochen: Sie sind ein Verbrecher, ein bestraffter Mensch. — Auf Befragen des Vorsitzenden gibt der Zeuge zu, daß er vor 27 Jahren bestraft worden sei. Der Landrat habe den Gendarm angewiesen, ihn heimlich zu beobachten, ob er die Polizeistunde innehalte; er habe infolgedessen acht Strafmandate erhalten. — Landrat Dr. Schröder: Steinebach hatte in seinem Hause eine Herberge. In dieser wurde soviel Skandal gemacht, daß sich die Nachbarn beschwerten, er war daher genötigt, streng darauf zu achten, daß in dem Steinebachschen Lokale die Polizeistunde genau innegehalten werde. Gendarm Kielhorn verweigert zunächst seine Aussage, es wird ihm aber auf Befragen des Vorsitzenden vom Landrat die Genehmigung erteilt. Gendarm Kielhorn bekundet alsdann: Er hatte vom Landrat die Anweisung erhalten, das Steinebachsche Lokal heimlich zu beobachten und etwaige Uebertretungen der Polizeistunde zur Anzeige zu bringen. Er habe zu dem Landrat gesagt: Es wäre doch wohl besser, wenn er, der Gendarm, in das Lokal hineinginge. Der Landrat sagte aber: Sie sollen das Lokal heimlich bewachen und sich bei der Beobachtung nicht sehen lassen.

Landbriefträger Weigelt: Er sei eines morgens bei sehr schlechtem Wetter mit seinem eigenen Fuhrwerk die Chauffee entlang gefahren. Hinter ihm sei der Landrat gefahren. Dieser soll gerufen haben: er möge aus dem Wege fahren. Er sah aber im geschlossenen Wagen und habe den Ruf nicht gehört. Daraufhin habe er ein Strafmandat über sechs Mark erhalten.

Nunmehr meldete sich nochmals Kreisamtsbote a. D. Homrighausen als Zeuge. Der Fuhrwerksbesitzer Homrighausen habe eines Tages in einem Wirtshaus Platz genommen, da erschien der Landrat und herrschte den Wirt an: Wenn Sie nicht sofort den Kerl, der sein Fuhrwerk draußen stehen läßt, aus dem Wirtshaus werfen, dann wird Ihnen die Konzeption entzogen. (Große Bewegung im Zuschauerraum.) Landrat Dr. Schröder: Der Unfug, daß die Leute ihr Fuhrwerk in Wind und Wetter stundenlang auf der Landstraße stehen lassen und im Wirtshaus zechen, nimmt immer mehr überhand. Ich hielt es daher für meine Pflicht, diesem Unfug zu steuern. Ich habe deshalb den Wirt gewarnt, es ist das allgemein üblich. — Verteidiger Rechtsanwalt Frey: Es ist Ihnen doch bekannt, daß die Konzeption nur wegen Duldung von Völlerei usw. entzogen werden kann? — Zeuge: Das ist mir bekannt. — Vert.: Und trotzdem hielten Sie sich für berechtigt, dem Wirt mit der Konzeptionsentziehung zu drohen? — Zeuge: Ich hatte zunächst kein anderes Mittel. — Kreisamtsbote a. D. Homrighausen: Der Fuhrwerksbesitzer Homrighausen sagte mir: Am meisten habe es ihn gekränkt, daß der Landrat ihn „Kerl“ genannt habe. Er habe den Landrat auch deshalb zur Rede gestellt und zu ihm gesagt: Wenn Sie noch lange hier Landrat sind, dann gibt es in zwei Jahren im Wittgensteiner Kreise nur noch Sozialdemokraten. — Der Landrat befreit, den Ausdruck „Kerl“ gebraucht zu haben; es sei nicht seine Art, solche Ausdrücke anzuwenden.

Der folgende Zeuge ist Kreissekretär Weber: Auf die Frage, welche Behandlung er vom Landrat im Dienst erfahren habe, verweigert er die Aussage. — Angekl. Nibel: Haben Sie und andere Beamte sich außerordentlich über die schlechte Behandlung des Landrats beklagt? Zeuge: Jawohl. Nibel: Sie sollen einmal gesagt haben, die Behandlung des Landrats könne zum Selbstmord veranlassen? Zeuge: Das ist richtig, das haben aber noch mehrere Beamte geäußert. — Nibel: Wer waren diese Beamten? Der Zeuge zögert. — Vert. R.-A. Heine: Ich bin der Meinung, daß dem Herrn Zeugen die Antwort auf diese Frage erlassen werden kann. Wir wollen nicht ohne Grund Beamten Angelegenheiten bereiten. Es genügt, daß der Herr Zeuge gesagt hat: Selbstmordgedanken aus Anlaß der schroffen Behandlung des Landrats haben mehrere Beamte geäußert. — Vert. R.-A. Dr. Bellebaum: Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir nochmals die Frage an den Herrn Oberregierungsrat zu richten, ob er den Beamten jetzt gestattet, über amtliche Dinge auszusagen? — Oberregierungsrat Gisevius: Herr Rechtsanwalt Dr. Bellebaum hat ein schriftliches Gesuch an die Regierung gerichtet. Der Herr Regierungspräsident teilt aber vollständig meinen Standpunkt, er hat mich beauftragt, die Genehmigung zur Aussage über amtliche Dinge grundsätzlich abzulehnen. — Vert. R.-A. Heine: Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Genehmigung nur verweigert werden kann, wenn durch die Aussage das Wohl des Deutschen Reiches oder eines Bundesstaates gefährdet erscheint. Da die Genehmigung grundsätzlich verweigert ist, so darf angenommen werden, daß die Regierung eine solche Gefährdung für vorliegend erachtet. — Vert.: Ueber den Grund der Ablehnung kann ich eine Diskussion nicht zulassen. — Vert. R.-A. Heine: Ich will nur, daß die Erklärung des Herrn Oberregierungsrats nebst meinem Antrage zu Protokoll genommen wird. — Oberregierungsrat Gisevius: Ich erkläre, daß die Genehmigung zur Aussage an die Beamten auf Grund des § 53 der Straf-Prozess-Ordnung ein für allemal verweigert wird. Die Regierung ist der Ansicht, daß amtliche Dinge zum Wohle des Bundesstaates Preußen geheim zu halten sind. — Vert. R.-A. Heine: Nun beantrage ich, die Erklärung des Herrn Oberregierungsrats nebst Begründung zu Protokoll zu nehmen.

Der Gerichtshof beschließt: Die Erklärung ohne die Begründung zu Protokoll zu nehmen, da sich die Begründung der richterlichen Nachprüfung entzieht. Supernumerar Born schließt sich voll inhaltlich den Ausführungen des Zeugen Weber an. Gastwirt Strohmann: Er habe sich bei einem Bahnbau geweigert, sein Grundstück zu verkaufen. Der Landrat habe deshalb gedroht, ihm einen Konkreten in die Nase zu setzen. Der Landrat bestreitet das, er habe dem Zeugen nur gesagt, es werde eine Kantine in die Nähe kommen, das sei bei einem Bahnbau erforderlich gewesen.

Fabrikant Florin: Der Landrat habe einmal einen ihm (Zeugen) gehörigen Hund erschlagen wollen, weil er ihn angebellt habe. Der Landrat bemerkt: Es sei das ein großer billiger Hund gewesen, der ihn angegriffen habe. Er habe auf den Hund nur mit ungeladenem Gewehr angelegt, um ihn zu verschrecken.

Bauchschneider Rompel: Der Landrat habe ihm bei einer Kirchschau gesagt: Wenn er sich nicht sofort ein Korbchen anschaffe, werde er ihn um Haus und Hof bringen. Der Landrat habe ihm bei Anlegung einer Wasserleitung große Schwierigkeiten gemacht.

Landwirt Gadebrandt: Unter der Landbevölkerung im Wittgensteiner Kreise sei die Erbitterung gegen den Landrat so groß, daß er überzeugt sei, bei der nächsten Reichstagswahl werden sich die sozialdemokratischen Stimmen bedeutend vermehren. Bisher sei im Wittgensteiner Kreise zumeist christlich-sozial oder nationalliberal gewählt worden. — Auf Befragen des Angeklagten Nibel bemerkte der Zeuge noch: Jeder Landwirt im Kreise würde gern zehn Taler zahlen, wenn der frühere Landrat von Gersdorf wiederkäme.

Redakteur Schmitz-Gründelbrück gestätigt die Aussagen des Vorzeugen und befand weiter, daß auch er unter der Verwaltung des Landrats persönlich zu leiden habe. Aus Anlaß von Zeitungsberichten über Vorkommnisse in Kirche, Schule, landwirtschaftlichen und Gemeinderatsversammlungen habe sich eine Abordnung von Schulvorstands- und Gemeinderatsmitgliedern, sowie aus dem Presbyterium zusammengesetzt zu dem ausgesprochenen Zweck, ihn aus seiner Stellung zu verdrängen, obwohl sie gar kein Recht dazu gehabt hätten. Dies hätten die Leute zweifellos nicht unternommen, wenn nicht, wie vermutet wird, der Landrat seine Hand dabei im Spiele gehabt hätte. Daß dies aber der Fall sein müsse, ging aus einem Schreiben hervor, in dem der Landrat schon von dem früheren Redakteur Schmitz spreche, obwohl derselbe noch niemals „früher“ gewesen sei. Man habe ihm die amtlichen und auch sonstige Anzeigen entzogen, an denen er (Zeuge) selbst mit bezahlten müsse. Sogar der Kreisblattredakteur Windel habe ihm und seinem Kollegen in Laasphe die Ueberrahme der amtlichen Anzeigen verboten, obwohl er hierzu gar nicht berechtigt sei. Da dies in den langen Jahren vorher nicht der Fall gewesen sei, so sei nicht daran zu zweifeln, daß auch hier der Landrat die Hand im Spiele habe, um ihn in seinem Erwerb zu schädigen. Den Gastwirt Dürsch, der weiter nichts verbrochen habe, als ein Kriegerkamerad und ehemaliger Kollege des Zeugen zu sein, habe man boykottiert, indem man die früher vor seinem Gasthofe stattgefundenen Ankünfte verlegte, die in Grundbesitz absteigenden Offiziere schon am Bahnhofe in Empfang nähme und in einen andern Gasthof brächte. Als man sich erkundigt

habe, weshalb das geschähe, wurde gesagt: „Ja, wegen dem Schmitz!“ — Von vielen Seiten sei er veranlaßt worden, gegen die bekannten Rundgebungen Einspruch zu erheben, weil sie nicht der Volksstimmung entsprächen. Dies sei namentlich der Fall gewesen, als der bekannte Fabrikant Berger vom verbummelten Kreise gesprochen habe. Auch der Rundgebung in der Versammlung des landwirtschaftlichen Kreisvereins habe man eigentlich nur dem Kreisleiter Siebold zu Liebe zugestimmt. Aus dem Rahmental seien dabei überhaupt nur einige Mitglieder des Vereins anwesend gewesen. Auf Befragen erklärte Zeuge, daß er in der Versammlung des Kriegervereins Verleumdung persönlich anwesend gewesen sei, als der einstimmige Beschluß gefaßt worden sei, gegen den Landrat wegen Beleidigung des Herrn Reichmann vorzugehen. Auch sei er persönlich in der Kreis-Kriegerverbands-Versammlung gewesen, in welcher es wegen des Vorfalls des Nichtmitgliedes Dr. Schröder zu heftigen Austritten kam. Beide Berichte habe er geschrieben und könne sie auch vorantworten.

Oberpostassistent Reichmann bemerkt darauf auf Befragen, daß er den Artikel im „Siegener Volksblatt“ nicht geschrieben habe. Auf die Frage, ob er zu dem Artikel das Material geliefert habe, verweigert der Zeuge die Antwort. Auf Befragen des Vert. R.-A. Dr. Bellebaum befand der Zeuge noch: Sein Schwiegervater Homrighausen habe ihm eines Tages gesagt, er könne die schändliche Behandlung des Landrats nicht länger aushalten, er werde sich deshalb pensionieren lassen. Wäre Landrat v. Gersdorf noch im Amt, dann würde er bis zum letzten Atemzuge aushalten. Auf seine (des Zeugen) Bemerkung, daß er sich doch bei der Regierung beschweren solle, habe sein Schwiegervater geantwortet: Das hieße den Teufel bei seiner Großmutter verklagen. (Große allgemeine Heiterkeit.) Oberpostassistent Reichmann befand noch, daß der Landrat einmal eine heftige Auseinandersetzung mit dem Postmeister Hasbach gehabt habe, weil letzterer angeblich nicht schnell genug ans Telephon gekommen sei.

Die weiteren Zeugenaussagen sind ohne Belang. Auf Antrag des Staatsanwalts beschließt der Gerichtshof: die Zeugen Reichmann und Rudolf nicht zu verurteilen, da sie der Mithäufigkeit verdächtig seien. Es tritt darauf eine längere Pause ein.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung nimmt das Wort Staatsanwalt Rudorf: Als die zur Anlage stehenden Artikel erschienen waren, schrieben die betreffenden Zeitungen: Wir werden den Beweis der Wahrheit führen. Der Beweis der Wahrheit ist aber in keiner Weise geführt worden. Der Staatsanwalt erörtert hierauf in eingehender Weise die einzelnen Fälle, und sucht den Nachweis zu führen, daß alle gegen den Landrat erhobenen Beschuldigungen vollständig unwahr seien. Höchstens bezüglich der Beamtenbehandlung ist ein kleiner Beweis geführt worden. Aber einmal ist nicht festgestellt, aus welchem Grunde sich die Beamten das Leben nehmen wollten und andererseits hat es den Anschein, als ob unter dem früheren Regime eine gewisse Bummellei eingetiffen war. Dem Angeklagten Zielowski könne der Paragraph 193 nicht zugestimmt werden, da es sich um bloße Sozialinteressen handle. Beim Angeklagten Zielowski seien die Vorstrafen in Betracht zu ziehen. Er beantrage daher gegen Zielowski zwei Monate Gefängnis, gegen Nibel 300 Mark Geldstrafe, gegen Rompel und Achenbach je 100 Mark Geldstrafe.

Vert. Rechtsanwalt Heine-Berlin: Die Anlage ist auch auf Grund des Paragraphen 187 des Strafgesetzbuchs erhoben. Die Begründung hierfür ist der Herr Staatsanwalt aber schuldig geblieben. Die Beleidigungen werden in den Worten gefunden: König Landrat und Schrittmacher der Sozialdemokratie. Daß diese Worte nicht beleidigend sind, leuchtet ein. Mein Klient ist ja bis zu einem gewissen Grade beweisfähig, die Beweisführung ist ihm nur beschränkt worden, durch die Nichtgenehmigung zur Aussage. Das muß aber zu seinen Gunsten angerechnet werden. Dadurch, daß in Verleumdung von einem Landrat Ungeschicklichkeiten begangen worden sind, kann nicht das Wohl des Bundesstaates Preußen gefährdet werden. Ich stimme aber der Regierung bei, daß, wenn es sich herausstellen sollte, daß die Vorkommnisse in Verleumdung normal in Preußen sind, das Wohl des Bundesstaates Preußen gefährdet werden könnte. Der Herr Staatsanwalt hat sich seine Aufgabe sehr leicht gemacht. Er behauptet einfach, das, was der Herr Landrat sagt, ist wahr, was die Zeugen gesagt haben, ist falsch. Sie m. H. wissen als erfahrene Strafrichter, daß Zeugen, wie der Herr Landrat, der bei jedem Zeugen sofort alles bestreitet, nicht die zuverlässigsten Zeugen sind. Obwohl die Vorkommnisse vollständig trübsinniger Natur sind, hat die Sache doch in weiten Kreisen Aufsehen gemacht. Selbst ein Blatt wie die „Jugend“ hat das Vorgehen des Landrats zum Gegenstand des Spottes gemacht. Es ist richtig, daß eine Schankkonzession nicht vom Landrat erteilt werden kann. Aber der Herr Landrat hat alles Mögliche versprochen, der Landrat hat eben Versprechungen gemacht, die er nicht halten konnte. Der Postfiskus fährt dem Landrat nicht aus dem Wege, der Landrat erklärt auf Grund einer alten Polizeiverordnung gegen den Postfiskus ein Strafmandat. Er muß es sich aber gefallen lassen, daß das Strafmandat vom Richter aufgehoben wird, weil einem kaiserlichen Wagen alle anderen Wagen aus dem Wege fahren müssen. Das muß jeder Referendar beim Referendar-Examen wissen. In dem infamisierten Artikel heißt es: „Einen Geshlitz hat der Landrat noch nicht aufgerichtet, aber er stellt einen Privatmann wegen Nichtguthunsens zur Rede. Das ist doch aber wahr. Ich muß offen sagen, ich hätte an Stelle des Herrn Staatsanwalts zum mindesten dieses Vorkommnis fallen lassen. Ich würde als Verteidiger eine solche halloße Sache nicht zu halten versuchen. Der Landrat stellt einen Privatmann wegen Nichtguthunsens zur Rede, und da der Mann das nächste Mal gar nicht grüßte, so schickte er ihm einfach eine Vorladung, auf dem Landratsamt zu erscheinen. Der Herr Staatsanwalt sagte: das war eine Privatbehandlung. Aber der Landrat hatte doch den Lehrer Stern in seiner Eigenschaft als Landrat auf Landratsamt vorgeladen. Und als ich ihm sagte, wie er dazu kam, einen Privatmann vorzuladen, antwortete er: da doch jeder Mensch einen Vorgelegten hat, so glaube ich, daß ich der Vorgelegte des Lehrers Stern sei. (Heiterkeit im Zuschauerraum.) Dieser Ausspruch liefert offenbar dankbaren Stoff für den „Simplissimus“ und die „Jugend“. Der Verteidiger erörtert hierauf den Fall im Kriegerverein. Der Landrat schreibe den alten ehrenwürdigen Kreisamtsboten an: Wenn Sie merken, daß ein Offizier Vorzeichen des Kriegervereins werden soll, dann haben Sie dafür zu sorgen, daß der Offizier einstimmig gewählt wird. Ich erinnere ferner an die schroffe Behandlung, die der Herr Landrat den Beamten hat zuteil werden lassen. Der Herr Staatsanwalt sagte: Unter dem früheren Landrat war offenbar eine gewisse Bummellei eingetreten.“ Herr Staatsanwalt, das war nicht Gegenstand der Verhandlung, ich muß gegen diesen Ausspruch protestieren. Der Herr Staatsanwalt sagte: Auch bezüglich der schroffen Beamtenbehandlung ist

der Wahrheitsbeweis nicht geführt worden, denn es ist nicht festgestellt worden, aus welchem Grunde sich die Beamten das Leben nehmen wollten. Der Beweis hierfür ist eben den Angeklagten insofern Nichtgenehmigung zur Aussage abgeschnitten worden. Der Landrat hat in Preußen in seinem Kreise die Politik der Regierung zu vertreten, ganz besonders hat er die Aufgabe: die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Wäre der Landrat wirklich Schrittmacher der Sozialdemokratie gewesen, dann hätte er allerdings seine Amtspflicht verletzt. In diesem Sinne ist aber der Ausdruck Schrittmacher der Sozialdemokratie nicht angewendet worden, und auch nicht zu verstehen. Ebenso wie die Liberalen, ganz besonders im Wahlkampf, oftmals sagen: Die Sozialdemokraten sind Schrittmacher der Reaktion, in demselben Sinne war im vorliegenden Falle die Bezeichnung: „Schrittmacher der Sozialdemokratie“ zu verstehen. Der Angeklagte Zielowski wollte damit sagen: Der Landrat leistet durch sein Vorgehen der Sozialdemokratie Vorschub. Es kommt ja vor, daß Leute, weil sie Unrecht erleiden, sagen: jetzt wähle ich rot. Drohen ja doch im Jahre 1893 selbst die extremen Agrarier, sich der Sozialdemokratie anzuschließen, weil die Regierung ihnen nicht hohe Zölle bewilligen wollte. Wenn ich auch nicht Parteigenosse haben möchte, die sich wegen eines Streites um eine Laterne der Sozialdemokratie anschließen wollen, so ist doch der Beweis geführt, daß durch das Vorgehen des Landrats die Sozialdemokratie im Wittgensteiner Kreise an Anhänger gewonnen hat. Der Landrat hat es durch sein Vorgehen mit den Mitgliedern des Kriegervereins, den Beamten, den Bürgern und den Bauern, ja fast mit allen Leuten im Kreise gründlich verbrochen. Ich habe die Empfindung: die Tätigkeit des Herrn Landrats Dr. Schröder wird damit ein vorläufiges Ende finden. Jedenfalls hat der Angeklagte Zielowski den vollen Beweis der Wahrheit erbracht. Er hat in maßvoller Weise öffentliche Mißstände gerügt und niemanden beleidigt. Er ist daher freizusprechen.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Levi-Frankfurt a. M. beleuchtet die einzelnen Fälle und führt aus, daß der Beweis der Wahrheit in jeder Beziehung gelungen sei. Dem Angeklagten Zielowski sei aber auch der Schutz des Paragraphen 193 des Strafgesetzbuchs zugubilligen. Bekanntlich heißt es in dem Paragraphen: „Tadelnde Urteile über wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen usw. sind straflos, wenn nicht aus der Form die Absicht zu beleidigen hervorgeht.“ Der Angeklagte habe lediglich das Vorgehen des Landrats im öffentlichen Interesse getadelt, die Absicht zu beleidigen, gehe jedenfalls aus der Form nicht hervor. Die Freisprechung des Angeklagten Zielowski sei daher zweifellos.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Bellebaum-Siegen sucht des längeren nachzuweisen, daß der Angeklagte Nibel in voller Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe. Der Landrat habe im Kreise Wittgenstein gleich einem absoluten König geherrscht und durch sein Vorgehen es bewirkt, daß die Bevölkerung, die bisher königs- und vaterlandstreu bis auf die Knochen war, sich zum großen Teil der Sozialdemokratie angeschlossen habe. Insofern sei der Landrat in der Tat, selbstverständlich wider seinen Willen, Schrittmacher der Sozialdemokratie gewesen. Nibel sei als Redakteur des offiziellen nationalliberalen Organs in Siegen umso mehr verpflichtet gewesen, sich der Wittgensteiner Bevölkerung anzunehmen, da es allgemein hieß: der Landrat sei nationalliberal. Die nationalliberale Partei sei keine Regierungspartei, sondern von jeher Oppositionspartei gewesen. Sie habe immer eine loyale Opposition gemacht. Nibel konnte als Redakteur und Geschäftsführer des nationalliberalen „Siegener Volksblatt“ die vielen Klagen, die ihm aus dem Wittgensteiner Kreise über das Vorgehen des Landrats zugehen, unmöglich unbeachtet lassen. Er hätte andernfalls die nationalliberale Partei und sich selbst in Mißkredit gebracht und die von ihm redigierte Zeitung wirtschaftlich geschädigt, denn es wäre der Verdacht entstanden, Nibel sei mit dem Vorgehen des Landrats einverstanden. Nibel sei daher aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen freizusprechen.

Verteidiger Rechtsanwalt Frey-Siegen betont ebenfalls, daß der Beweis der Wahrheit in allen Punkten erbracht sei. Dieser Beweis gelte auch als geführt, selbst wenn er nicht in allen Punkten bis auf das Zielfeld über dem i feststehe. Das sei in dem bekannten Aachenener Alexianerprozeß sowohl von der Spruchkammer, als auch vom Reichsgericht ausdrücklich hervorgehoben worden. Der Verteidiger bemerkt im weiteren, daß überhaupt kein Lehrer dem Landrat unterliege. Der Landrat sei hier nicht Angeklagter, es werde wohl aber jeder im Saale fühlen, daß für den Landrat an dem Ausgange dieses Prozesses alles auf dem Spiele stehe. Der Landrat sei also im höchsten Maße interessiert, seine Aussage müsse daher von diesem Gesichtspunkte bewertet werden, abgesehen davon, daß die Aussage jedes anderen Zeugen ebensoviel gelten müsse, wie die eines königlichen Landrats. Der Verteidiger erörtert weiter die einzelnen Fälle und fügt ferner aus, daß durch das Vorgehen des Landrats viele brave Leute wirtschaftlich aufs schwerste geschädigt worden seien. In mindestens fünf Fällen grenze das Vorgehen des Landrats hart an Erpreßung im Sinne des Paragraphen 253 des Strafgesetzbuchs. (Große Bewegung im Zuschauerraum.) Das Vorkommnis, daß der Landrat dem Gendarm Kielhorn ausdrücklich eingeschärft habe, er solle Steinebach heimlich bewachen, in der Absicht, dem Manne möglichst viele Strafmandate zugehen zu lassen, sei eine Handlungsweise, die jeden Polizeibeamten unfähig machen müsse weiter auf seinem Posten zu bleiben. Der Verteidiger schließt: Ein Landrat soll nicht Schrittmacher der Sozialdemokratie sein, die Beweisaufnahme hat aber unüberleglich ergeben, daß dieser Landrat es wider seinen Willen gewesen ist. Es ist eine eigenartige Erscheinung, daß nicht bloß die sozialdemokratische, sondern auch die nationalliberale und die christlich-soziale Presse das Verhalten des Landrats mit scharfen Worten getadelt haben. Das ist der treffendste Beweis, daß in der Wittgensteiner Bevölkerung die größte Erbitterung gegen den Landrat geherrscht hat. Selbst wenn man die Zeugenaussagen vom Standpunkt des Staatsanwalts bewertet, so steht auf alle Fälle fest, die Angeklagten Rompel und Achenbach haben das, was in dem von ihnen verbreiteten Artikeln stand, für wahr gehalten, ja sie konnten an der Wahrheit nicht zweifeln. Zum mindesten steht meinem Klienten der Schutz des Paragraphen 193 zur Seite. Ich beantrage daher die Freisprechung Rompels, eventuell rechtfertigt sich nur die geringste Geldstrafe.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Bellebaum sucht noch den Beweis zu führen, daß auch dem Angeklagten Achenbach der Schutz des Paragraphen 193 zugestimmt werden müsse. Der Staatsanwalt bemerkt, er müsse noch nachholen, daß dem Landrat Dr. Schröder die Publikationsbefugnis zugestimmt und die zur Anlage stehenden Artikel nebst Formen und Platten zu vernichten seien.

Verteidiger Rechtsanwalt Heine: Ich habe nicht über das Strafmaß gesprochen, weil ich der Ueberzeugung bin, der Angeklagte Zielowski muß freigesprochen werden. Selbstverständlich ist das beantragte Strafmaß geradezu ungeheuerlich. Der Verteidiger geht alsdann nochmals auf die Sache ein und bemerkt: Hunderte von braven Arbeitern sind auf Grund des Paragraphen 253 des Strafgesetzbuchs, also wegen Erpreßung bestraft worden, weil sie Arbeitswillige veranlassen wollten, sich ihrer Organisation anzuschließen. Diesen Arbeitern müßte ihre Beteuerung nichts, sie glauben nichts Unrechtes zu tun. Der Landrat hat sich in mehreren

Fällen der
Maße sch
quenzen
Nach
erhalten
Das geg
finde ich
worden.
heutige
es einem
Den Ver
trotzdem
für die a
Erwarten
wüßte
Landrats
Zuhörere
als ung
Ang
nationali
die Anla
Landrats
Fälle vo
können,
gebenen
mehr vom
aber jede
habe lang
Als aber
blatt“ im
fratliche
ausdrück
ich, ja d
gensteine
demokrati
dem föni
umhin, d
nicht wa
„Volksst
verfügt d
sprechung
Nach
veröffentl
spanntest
von uns
Im
daß der
Nibel in
zu einem
je 300
je 50 M
Rompel
Kosten d
Angeklag
zurückge
Der
Wahrheit
den Lehn
amtliche
Landrats
Spieß d
eidlisch
lieferte,
zeitig lie
Mißliefe
Milch d
Ebenso
hat jage
krantenh
landwirt
nicht tat
Fällen i
geführt
verbünd
hat der
bezüglich
Es ist r
des Krie
der Land
kein Ver
er durch
angehö
Baupt
des Kri
Zufüge
da nicht
das Kai
Landrat
wahrheit
Landrat
den Fäl
oder Lin
der Ger
Unterleg
dem sch
Auch b
Wahrhe
hat der

ist nicht
den das
Ange-
schritten
reife die
er die
re der
gewesen,
diesem
notratie
Ebenso
oftmals
reaktion,
chnung:
Ange-
et durch
ummt ja
wähle
extremen
die die
Wenn
en eines
schließen
as Vor-
steiner
es durch
ns, den
mit allen
Empfin-
er wird
er. Er
und nie-
beleuchtet
Wahrheit
Zielowski
Strafgeset-
graphen:
rungen
zu bele-
Borgehen
sicht zu
Die Frei-
ucht des
r Bayer-
Landrat
gehehrt
ung, die
war, sich
Info-
seinen
edel sei
Sieg
öllerung
liberal.
sondern
e loyale
schäfts-
vielen
as Vor-
en. Er
selbst in
schäftlich
sich mit
her aus
ls, daß
Dieser
Punkten
in dem
ammer,
worden.
in Lehrer
gelagter,
Landrat
ele sche.
Ausgabe
abgesehen
ell gelten
erörtert
durch das
schwerste
renge das
es Bara-
Zuhörer-
rm Kiel-
heilich
Strafman-
Polizei-
bleiben.
acher der
überleglich
wesen ist.
e sozial-
christlich-
Worten
in der
egen den
ausagen
auf alle
ben das,
wache ge-
um min-
hen 193
els, even-
n Beweis
Schutz des
tsamwalt
Schroder
stehenden
über das
er Ange-
rschändlich
er Vertei-
bezeichnet:
agrapphen
worden,
anisation
richts, sie
mehreren

Fällen derselben Straftat und zwar in noch viel erheblicherem Maße schuldig gemacht. Hieraus werden die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen sein.

Nach kurzen Replikten des Staatsanwalts und der Verteidiger erhalten die Angeklagten das Schlusswort. Redakteur Zielowski: Das gegen mich beantragte Strafmaß von zwei Monaten Gefängnis finde ich unangehörig. Es ist auf meine 11 Vorstrafen hingewiesen worden. Das sind alles Strafen wegen Preßvergehen. Die heutige Verhandlung ist ja ein eklatanter Beweis dafür, wie schwer es einem Redakteur gemacht wird, den Wahrheitsbeweis zu erbringen. Den Beamten wird die Genehmigung zur Aussage verweigert, trotzdem ist nach meiner Überzeugung der Beweis der Wahrheit für die aufgestellten Behauptungen erbracht worden. Sollte wider Erwarten meine Verurteilung erfolgen, so gehe ich mit dem Bewußtsein aus diesem Saale, ein Opfer des Systems des Herrn Landrats Dr. Schröder geworden zu sein. (Lautes Bravo im Zuhörerraum, das der Vorsitzende mit scharfen Worten rügt und als unangehörig im höchsten Grade bezeichnet.)

Angeklagter Kiedel: Es kommt nicht häufig vor, daß ein nationalliberaler Redakteur neben einem sozialdemokratischen auf die Anklagebank kommt. Mir hat jedenfalls eine Beleidigung des Landrats vollständig ferngelegen. Ich hätte noch dreimal so viel Fälle von dem Landrat begangener Ungehörigkeiten vorführen können, wenn mich nicht eine große Anzahl Leute händeringend gebeten hätte, sie nicht vor Gericht zu bringen, da sie alsdann noch mehr von dem Landrat geschädigt würden. So viel Ehrgefühl muß aber jeder Redakteur haben, um solchen Bitten stattzugeben. Ich habe lange gezögert, ehe ich zu der Angelegenheit Stellung nahm. Als aber die Zuschriften an die Redaktion des „Siegener Volksblatt“ immer zahlreicher wurden, und die auswärtige sozialdemokratische und freisinnige Presse sich der Sache bemächtigte, und ausdrücklich hervorhob, der Landrat ist nationalliberal, da konnte ich, ja da durfte ich nicht länger schweigen. Wenn jetzt im Wittgensteiner Kreise selbst gut situierte Landwirte sich der Sozialdemokratie angeschlossen haben, so gebührt das Verdienst hierfür dem königlich preussischen Landrat Dr. Schröder. Ich kann nicht umhin, den Landrat auch der Unwahrheit zu zeihen. Es ist nicht wahr, daß, wie er zunächst behauptete, er den Artikel der „Volksstimme“ längst gelangt hat. Ich erwarte mit voller Zuversicht aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen meine Freisprechung.

Nach etwa anderthalbstündiger Beratung des Gerichtshofes verkündet der Vorsitzende, Amtsgerichtsrat Schwarz, unter gespanntester Aufmerksamkeit des zahlreichen Publikums, das folgende, von uns bereits am Samstag durch Citratblatt verbreitete Urteil:

Im Namen des Königs hat der Gerichtshof für Recht erkannt, daß der Angeklagte Zielowski in einem Falle, der Angeklagte Kiedel in zwei Fällen, die Angeklagten Achenbach und Koppel in je einem Falle der Beleidigung schuldig und deshalb Zielowski zu 300 Mark, Kiedel zu 200 Mark, Achenbach und Koppel zu je 50 Mark Geldstrafe zu verurteilen seien. Der Angeklagte Koppel ist von der Anklage der Beihilfe freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens sind, soweit Verurteilung erfolgt ist, den Angeklagten, soweit Freisprechung ergangen ist, der Staatskasse aufzuerlegen.

Der Gerichtshof hat in dem Falle Stern den Beweis der Wahrheit für geführt erachtet. Der Landrat war nicht befugt, den Lehrer Stern wegen angeblichen Nichtzutreffens in seiner amtlichen Eigenschaft zur Rede zu stellen und auch nicht, ihn ins Landratsamt vorzuladen. Der Gerichtshof hat ferner in dem Falle Spieß den Wahrheitsbeweis für geführt erachtet. Es ist zugegen, daß die Milch, die Spieß dem Krankenhauste lieferte, von guter Beschaffenheit war und auch, daß er sie rechtzeitig lieferte. Der Landrat hat dem Zeugen Spieß lediglich die Milchlieferung entzogen, weil letzterer sich außerstande erklärte, die Milch dem Landrat für seinen Privathaushalt früher zu liefern. Ebenso ist erwiesen, daß der Landrat dem Bäckermeister Kayser hat lassen lassen; er würde ihm die Brotlieferung für das Kreis-Krankenhaus entziehen, wenn er nicht den Mitgliedsbeitrag für den landwirtschaftlichen Kreisverein sofort einfand. Da Kayser dies nicht tat, wurde ihm die Brotlieferung entzogen. In allen anderen Fällen hat der Gerichtshof den Beweis der Wahrheit nicht für geführt erachtet. Mönig und Achenbach hat der Landrat nur unvernünftige Zusicherungen gemacht. Bezüglich des Hausverkaufs hat der Landrat vollständig korrekt gehandelt. Auch die Behauptungen bezüglich des Kreisvereins sind nicht als erwiesen erachtet worden. Es ist nicht bewiesen, daß der Landrat nur Offiziere im Vorstande des Kreisvereins haben wollte. Auch für die Behauptung, daß der Landrat Schrittmacher der Sozialdemokratie gewesen sei, ist kein Beweis erbracht worden. Es hat kein Zeuge befunden, daß er durch das Vergehen des Landrats sich der Sozialdemokratie angeschlossen habe. Daß andere Leute dies getan haben, ist eine Behauptung, die nicht nachgeprüft werden kann. Auch bezüglich des Kaisergeburtstages hat der Landrat eine nur unvernünftige Zusage gemacht. Ein festes Versprechen konnte er gar nicht geben, da nicht er, sondern das Komitee zu beschließen hatte, bei wem das Kaisergeburtstagesessen stattfinden sollte. Dagegen hat sich der Landrat in dem Falle Krämer bezüglich des Schenkens der Unwahrheit schuldig gemacht. In dem Falle Marburger hat der Landrat ebenfalls nur eine unvernünftige Zusage gemacht. In den Fällen Steinebach und Weigel hat der Gerichtshof Ungehörigkeiten oder Ungehörigkeiten des Landrats nicht erblickt. Dagegen hat der Gerichtshof als festgestellt erachtet, daß der Landrat seine Untergebenen sehr scharf behandelt hat. Das lag offenbar an dem scharfen Regiment, das der Landrat Dr. Schröder einführt. Auch bezüglich des Bautechnikers Koppel ist der Beweis der Wahrheit als geführt erachtet worden. In allen anderen Fällen hat der Gerichtshof den Beweis der Wahrheit nicht für geführt

erachtet. Die Angeklagten waren daher im Sinne der Paragraphen 185 und 186 des Strafgesetzbuches zu bestrafen. Der Gerichtshof hat aber auch in den Fällen, in denen der Beweis der Wahrheit für geführt erachtet wurde, Verurteilung eintreten lassen, weil aus der Form die Absicht zu beleidigen hervorgeht. Durch die inkriminierten Artikel ist der Landrat schwer beleidigt und in der Achtung seiner Kreiseingefestigten herabgewürdigt. Die Herren wissen doch, daß der Presse der Schutz des Paragraphen 193 des Strafgesetzbuches nicht zur Seite steht. Bei der Strafzumessung kam strafmildernd in Betracht, daß die Angeklagten von der Wahrheit der ihnen zugegangenen Mitteilungen überzeugt waren. Strafschärfend fällt in Betracht die Schwere der Beleidigungen, die die Autorität eines Staatsbeamten aufs schwerste erschüttern müssen. Bei Zielowski kamen noch die Vorstrafen in Betracht. Es mußte daher, wie gechehen, erkannt werden.

Als der Landrat das Gerichtsgebäude verließ, wurde er von einer Anzahl vor dem Gerichtsgebäude stehender Leute mit höflichen Zurufen bedacht.

Dem Vernehmen nach beabsichtigen die Angeklagten Revision einzulegen.

Wir kommen auf den Prozeß noch näher zurück, da es uns für heute leider an Raum mangelt.

Aus Laasphe und Umgegend.

* Laasphe, 14. Juni. In der am Samstagabend stattgehabten, sehr gut besuchten, außerordentlichen Generalversammlung der hiesigen Abteilung des S. G. V. wurde an Stelle des nach Hildesbach verreisten bisherigen Vorsitzenden Herrn Oberlehrer Großmann Herr Gerbereibesitzer Adolf Fischer einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Ebenso einstimmig erfolgte die Wahl des Herrn Rectors Becker zum stellvertretenden Vorsitzenden an Stelle des eine Wiederwahl ablehnenden Herrn Lehrer Gimatius, sowie des Herrn Oberpostassistenten Niederquell als weiteres Vorstandsmitglied. Damit ist der Vorstand des S. G. V. wieder komplett und zweifeln wir nicht, daß der Verein unter seiner jetzigen neuen Leitung erneut aufblüht und ersprießliche Tätigkeit entfaltet zum Wohle unseres schönen Landstädtchens und seiner Bewohner!

* Laasphe, 14. Juni. (Blitzschlag.) Während des am Samstag nachmittag niedergegangenen heftigen Gewitters schlug der Blitz — ein sog. kalter Schlag — in ein am Raderbacher Weg stehendes Wohnhaus und beschädigte den Schornstein, sowie einen Teil des Innern und des Daches, ohne zum Glück zu zünden.

* Laasphe, 14. Juni. (Vokalziegenschau.) Daß man dieser Veranstaltung in den weitesten Kreisen Interesse entgegenbringt, das zeigte wieder einmal der zahlreiche Besuch und die zahlreich von Firmen und kleineren Geschäftslenten gestifteten sehr praktischen Ehrenpreise. Es fehlte nur noch etwas: Musik, und das Laaspheer Stützfest wäre fertig gewesen. Eine große Anzahl, wie wir hören 69 Stück laubere, weiße Ziegen u. d. Saanenrasse und deren Kreuzungen waren herbeigeholt, um sich der Kritik der Preisrichter zu unterwerfen. Für letztere Herren war es denn auch keine leichte Arbeit, vom Guten das Beste herauszufinden. Um etwa 6 Uhr war auch diese Arbeit beendet. Bevor zur Preisverteilung geschritten wurde, begrüßte der Vorsitzende Herr Schröder die anwesenden Ehrengäste. Sodann dankte er allen, die durch Beihilfen und Stiftungen von Ehrenpreisen an dem Gelingen der Ausstellung mitgewirkt haben und erteilte zur geschäftlichen Sache Herrn Döhne das Wort. Letzterer begann, wie immer, mit seiner Kritik, er erkannte den Fortschritt der Ziegenzucht an, ermahnte die Besitzer der Ziegen aus Ziegenhaltern Ziegenzüchter zu werden. Positivität würden diejenigen, die heute mit geringeren Preisen hier fortgingen oder ganz ausgefallen wären, sich einstweilen vornehmen, im nächsten Jahre erste Preise zu erzielen. Jetzt wurde zur Preisverteilung geschritten. Einjährige Ziegen erhielten 3 Ehrenpreise und 8 Preise, zwei- und mehrjährige Ziegen erhielten 11 Ehrenpreise und 25 Preise. Ziegenlammern erhielten 12 Preise, ältere Böcke erhielten 2 Ehrenpreise und 2 Preise, Wolllammern erhielten 2 Preise, außerdem gelangte noch ein Familienpreis (Mutter, Tochter, Enkel) zur Verteilung. Nachdem die Preise verteilt und die Tiere den Gärten verlassen hatten, versammelten sich die anwesenden Mitglieder im Schatten der schönen Lindenbäume des Schäferschen Gartens zu einem Stündchen gemütlicher Unterhaltung. Wir schließen unseren Bericht mit dem Wunsche eines ferneren Wachstums, Blühens und Gedeihens des Ziegenzuchtvereins.

* Laasphe, 14. Juni. Bei dem am Sonntag in Eich en stattgefundenen Bezirksfest des 1. Bezirks des Siegerland-Turngauers erhielt vom hiesigen Turnverein der Turner Carl Schmidt mit 100 Punkten den 29. Preis.

* Wie uns von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, dürfte der Herr Regierungspräsident v. B. zu Arnsberg dem morgigen Stützfest beiwohnen. Seine Anwesenheit im hiesigen Kreise wird wohl mit dem Siegener Prozeß zusammenhängen.

* Reimkruth, 14. Juni. Als vor einigen Tagen der Kreisaußschußbeamte Herr S. zu Berleburg mit seiner Gattin per Rad die Straße von hier nach Laasphe fuhren, sprang der genannten Dame in der Nähe des Hedrich'schen Steinbruchs (Waldbach) ein Hund ins Rad. Die Dame stürzte und zog sich starke äußere Verletzungen zu, so daß die Fahrt aufgegeben werden mußte. — Hunde sind bekanntlich mit die schlimmsten Feinde des Radfahrers. Es liegt im Interesse der Hundebesitzer, ihre Tiere „radföhrer“ zu machen, da sie für jeden durch dieselben verursachten Schaden aufkommen müssen!

* Weidenhausen, 14. Juni. (Diebstahl.) In einer der letzten Nächte kamen dem hiesigen Landwirte Philipp Weigel

mehrere noch ganz neue Wäschestücke, die zum Bleichen in dem beim Hause befindlichen Grashof lagen, abhanden. Sofortlich wird der Täter, von dem vorläufig noch die bestimmte Spur fehlt, recht bald erwischt und entsprechend bestraft!

Grundstein, 11. Juni. Gelegentlich der gestern hier stattgehabten feierlichen Grundsteinlegung zu unserer neuen evangelischen Kirche beschloß in der nachfolgenden Sitzung die fast vollständig versammelte größere Gemeindevertretung folgendes in die Presse gelangen zu lassen: „Wir protestieren bei der Grundsteinlegung unserer neuen Kirche einmütig gegen die Beschimpfung unserer Reformatoren und aller evangelischen Fürsten und Völker durch den Papst und geloben, nur um so fester zu halten an dem Erbe der Reformation und treu zu stehen bei dem in Gottes Wort und nicht in päpstlicher Unfehlbarkeit gebundenen Gewissen.“ — In seiner Ansprache bei der Grundsteinlegung hatte der Geistliche auch vor den Ohren der mitanwesenden Katholiken ausgesprochen, daß gewiß auch die katholischen Mitbürger die in der Borromäus-Enzyklika des Papstes enthaltenen Angriffe auf die evangelische Kirche bedauerten, und dürfte ihres Einverständnisses gewiß sein.

Dohlar, 14. Juni. Am verflossenen Samstag, nachmittags gegen 4 Uhr, wurde in der Nähe unseres Ortes ein frecher Straßentraub von einem Kroaten vollführt, der ihm eine schwere Strafe einbringen wird. Als der Bürogehilfe Kirstein im Auftrage der Firma Breuer von Raumland mit einem Gelbbetrage von 2500 Mark, welcher zum Auslösen der Arbeiter in Arfeld bestimmt war, mit seinem Kade die Straßenbiegung unterhalb unseres Ortes durchfuhr, wurde er plötzlich überfallen und von seinem Kade heruntergehauen. Kirstein sprang sofort wieder auf und suchte das Geld, welches er in einer Tasche an das Rad gehängt hatte, zu retten. Er wurde aber unbarmherzig von dem Kroaten, der ihm an dieser Stelle zweifelslos aufgelaufen hatte, wieder niedergebissen. Der Kroat rief nun die Tasche an sich und verschwand damit im nahen Walde. Der schwer verletzte junge Mann raffte sich jedoch wieder auf und gab auf telephonischem Wege seiner Firma in Raumland von dem Ueberfall Kenntnis. Zum Glück waren die Polizeiergeanten Sandhuf und Stremmel, sowie der Gendarmeriewachmeister Rielhorn von Berleburg in Raumland anwesend, welche mit dem Bausführer Herrn Junk die Verfolgung des Räubers zu Rad aufnahmen. Nach kaum einer Viertelstunde hatten sie den Kampfplatz erreicht. Mit mehreren Hundern wurden die Waldbüsche umzingelt und abgesucht, ohne zunächst etwas von dem Räuber zu entdecken. Da es aber feststand, daß derselbe den Wald noch nicht verlassen haben konnte, wurden noch etwa 50 Arbeiter der Firma hinzugezogen, welche sich an der Verfolgung beteiligen mußten. Die Durchsuchung des Waldes war infolge des kurz vorher niedergegangenen Regens sehr schwierig. Alle Teilnehmer wurden gründlich durchnäßt. Plötzlich stieß einer der Arbeiter auf den im Dickicht liegenden Räuber, welcher nun unter Zuhilfenahme von etwa 600 Mark Silbergeld die Flucht ergriff. Als er endlich gezwungen war, das freie Feld zu betreten, begann eine wahre Hejragd hinter ihm, über Stod und Stein, durch die Gier, Mählengräben usw. Aber er wurde eingeholt. Bei der Festnahme fehlte er energischen Widerstand mit Messer und Steinwürfen entgegen, so daß er niedergebissen werden mußte. Noch 2413 Mark wurden ihm abgenommen und der Firma bzw. dem Bausführer Herrn Junk wieder übergeben. In der Arrestzelle wurde der Räuber notdürftig verbunden und dann unter der üblichen Begleitung mittelfst Wagen in das Amtsgerichtsgelände zu Berleburg überführt, wo ihm Gelegenheit geboten ist, darüber nachzudenken, was er mit dem vielen Gelde alles hätte anfangen können, wenn es ihm die bösen Menschen nicht wieder abgenommen hätten.

Elhoff, 11. Juni. Bei dem am 8. ds. Mt. nachmittags im Elhoff'schen niedergegangenen schweren Gewitter schlug der Blitz in das Haus des Landwirts Jakob Grauel (Gärte) hier und tötete drei im Stall stehende wertvolle Kühe. Das Vieh war nicht versichert.

Vermischte Nachrichten aus Nah und Fern.

— Düsseldorf, 11. Juni. In allen Teilen Rheinland und Westfalens sind zum Teil wieder sehr heftige Gewitter niedergegangen. Tödtliche Blitzschläge werden aus Bonn, Hilbert Schichteln und Lüdenscheid gemeldet. Zwei Landleute wurden auf dem Felde vom Blitz getroffen und getötet. Im Ruhrtal richteten die Wolkendrücke großen Schaden an. Die Straßen von Bochum wurden zum Teil unter Wasser gesetzt. In M. Gladbach erreichten die Niederschläge eine Höhe von 58,3 mm. Auch im Wuppertal wüteten Unwetter mit schweren Hagelschlägen, welche die ganze Ernte vernichteten. Ein schweres Unwetter richtete auch in der Umgebung von Detmold großen Schaden an. In Oberhöndingen und in Heepen ist ein Bauerngehöft infolge Blitzschlag niedergebrennt. Hagelschauer verwüsteten vielfach die Fluren.

— Berlin, 12. Juni. (Schwere Blitzkatastrophe.) Als heute abend während eines heftigen Gewitters eine große Menschenmenge in der Nähe der Schwimmhalle in Plögensee am Zaun Schutz gegen den Regen suchte, wurden durch Blitzschlag sechs Personen getötet und 13 schwer verletzt. Man glaubt, die Verletzten am Leben erhalten zu können.

Öffentlicher Wetterdienst.

Voraussichtliche Witterung für Mittwoch den 15. Juni: Wechselnde Bewölkung, höchstens vereinzelt noch leichter Regen.

Danksagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Ableben und der Beerdigung unserer lieben Verstorbenen, besonders auch Allen, welche ihr während ihres Krankseins Gutes erwiesen, ferner auch für die trostreiche Grabrede des Herrn Lehrer Steinweg sagen wir hiermit unseren herzlichsten Dank.

Laasphe, 14. Juni 1910.

Namens der trauernden Hinterbliebenen:
David Oster.

Heuresen, Heugabeln,
Seuseile, Rollseile, Flug-
seinen und Stricke,
sowie
Sensen, Sichel, Seidensensen,
Sensenbäume,
um damit zu räumen, äußerst
billig, empfiehlt
Laasphe. Fr. Meh.
Inh. Fr. Mes Wwe.

Grahammbrot,
bestes Mittel gegen träge Ver-
dauung und zur Anregung des
Stoffwechsels, besonders gut für
Diabetiker und Reconvaleszenten.
Emil Wiggemann, Laasphe.
Bäckerei u. Konditorei
mit elektrischem Betrieb.

Neue Kartoffel,
neue
Matjes-Heringe,
neue Zwiebel

empfehl
Laasphe. Frau W. Hoch.
Früh eingetroffen große, feinste

Citronen,
große feinste

Blut-
Apfelsinen

und empfiehlt billigt
Wittgensteiner Drogerie
Inh. Max Hinz, Laasphe

Siegerländer Schwarz- und
Buntbrot,
sowie
reines Roggenbrot
(Std. 40 Pg., 8 Std. 3 M.),
jeden Mittag

frische Brötchen; Zwieback
6 Std. 10 Pg.
sowie jeden Samstag

frische Gerinthen-Stollen u.
Kaffee-Gebäck
liefert auf Wunsch frei ins Haus

Fr. Schuppert II.,
Laasphe, Kirchplatz.

ff. Apfelwein
per Flasche 40 Pg.,
Apfelsinen und Zitronen

empfehl
Laasphe. Rudw. Hoch.

Tapeten,

größte Auswahl allerneuester
Muster zu äußerst billig gestellten
Preisen.

Capezierarbeiten
sowie und billigst.

Hermann Jung, Laasphe.

Unkraut-Tod

vertilgt alle Unkräuter mit neh-
adrigen Blättern, Gedröh, Hufstättig,
Schsenzunge, Witterling, Disteln,
Resseln, usw. usw. und ist nur zu
beziehen durch

Gebr. Münster,
Hildesbach.

Landwirtschaftlicher und Gewerbe-Verein für den Kreis Wittgenstein.

Am Sonntag den 19. Juni d. J., nachmittags 3 Uhr
wird Herr Mollerei-Instrukteur Defer aus Münster im Lokale des
Wirts Schneider in Oberndorf einen Vortrag über „Das Mollerei-
wesen“ halten. Die Eingefessenen von Oberndorf und Umgegend, die
Mitglieder der Mollerei Grundbesitzer, sowie die sonstigen Interessenten
und Freunde der Landwirtschaft werden um recht zahlreiches Erscheinen
gebeten.

Verleburg, den 25. Mai 1910.

Der Vorsitzende des landwirtsch. Vereins
Dr. Schröder.

Laaspheer Pilsener

in vorzüglicher Qualität empfiehlt in Flaschen und Gebinden

Brauerei Bosch, Laasphe.



**Das
Fine**

will ich Ihnen bloß noch sagen,
von allen Speisewürzen ist die beste:

Knorr-Sos

Gothaer Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.

Anfang März 1909.

Bestand an eigentlichen Lebensversicherungen	984 Millionen Mark.
Bankvermögen	347 „ „
Bisher ausgezahlte Versicherungssummen	536 „ „
„ gewährte Dividenden	257 „ „

Alle Ueberschüsse kommen den Versicherungsnehmern zugute.
Unverfallbarkeit Unanfechtbarkeit Weltpolize
von vornherein. nach 2 Jahren. nach 2 Jahren.

Prospekte, mündliche und schriftliche Auskunft kostenfrei durch
den Vertreter der Bank:

Paul Wezel, Laasphe, Königstrasse.

Jeder Gebildete

in Rheinland und Westfalen,

der Wert auf eine erstklassige Tageszeitung legt, beziehe die

Rhein.-Westfäl. Zeitung

Täglich 3 Ausgaben.

Gegr. vor 1738

Politisch unabhängig, behandelt sie freimütig
alle innerpolitischen und auswärtigen Angelegen-
heiten, schnellstens wird über die wichtigsten
Ereignisse berichtet, besonderer Wert auf vor-
nehmen Unterhaltungsstoff gelegt. Es erscheinen
wöchentlich 3 Unterhaltungsbeilagen, zu deren
Mitglieder unsere bekanntesten und beliebtesten
Schriftsteller gehören. — Als bedeutendstes In-
dustrie- und Handelsblatt ist die R. W. Z.
allgemein anerkannt. Aktien- und Kuxenbesitzer
schützen sich am besten vor Kursverlusten, wenn
sie die Berichte der R. W. Z. verfolgen. — Der
Bezugspreis beträgt Mk. 4.75 vierteljährlich und
Mk. 1.59 monatlich. — Um Gelegenheit zu geben,
die R. W. Z. kennen zu lernen, haben wir ein
halbmönatliches Probe-Abonnement eingerichtet
und überweisen nach Einsendung von 70 Pfg.
in Marken die R. W. Z. vom 15. bis 31. durch
die Post. — Probenummern sind jederzeit
kostenlos erhältlich von der Hauptgeschäftsstelle
:: :: in Essen, Theaterplatz 8. :: ::

Bestellzettel. An die Geschäftsstelle der Rhein.-Westf.
Zeitung, Essen-Ruhr.

Unterzeichneter bestellt ein halbmönatliches
Probe-Abonnement, 70 Pfg. in Marken anbei.
Ort und Datum. Unterschrift.

Besser u. billiger wie jedes Versandhaus!

Prima Damen-Fahrräder von Mk. 75 an.
Prima Herren-Fahrräder von Mk. 60 an.
Diese Räder haben Pneumatik mit 1 Jahr.
:: :: :: Garantie. :: :: ::

Aug. Mittelman, Laasphe

Ldw. Schröder, Laasphe

Königstraße 40

empfehlen zur Sommersaison

Stroh hüte

für Herren, Knaben und Kinder, Panamahüte und Gartenhüte in
reicher Auswahl. Ferner empfehle mein Lager in
Fitzhüten, Mützen, Sonnen- und Regenschirmen,
Stöcken, Wäsche, Schlüpfen, Handschuhen, Kurzwaren.
Reparaturen werden sofort und billig ausgeführt.



Der vollkommenste
Milchseparator
für Landwirte
aus Deutschlands größter
landw. Maschinenfabrik von
Heinr. Lanz, Mannheim.
Druckmaschinen und Preise
versendet frei
der Vertreter
Ludwig Blecher
Hesselsbach
bei Laasphe.

Neu erschienen:
2 hochinteressante
Ansichts-Postkarten:

Laasphe und Schloß Wittgenstein
im Jahre 1810.

Der Bahnhof im Jahre 1810.

Beide Postkarten in feinstem Kunst-
druck nach meisterhaften Zeichnungen
des berühmten Malers F. C.
Reinermann.

Laasphe Hermann Jung,
Buchhandlung.

Ein wirklich gute
Sense

sowie Weckleine, Schloßer,
Sensenbäume, Rechen, Hen-
gabel etc. kauft man bei
F. Hartnack, Schlossermeister,
Laasphe.

Im Legen von
Linoleum hält sich
bestens empfohlen

Ldw. Müller,
Laasphe, Bahnstr.
— Muster zu Diensten. —

Stroh-Hüte

für
Herren, Knaben und
Kinder

in billigeren und mittleren Preis-
lagen, empfiehlt in großer Auswahl
Laasphe. **J. J. Metz.**

Inh.: Aug. Metz.

Käse!

Frisch eingetroffen:
Schönen Emmentaler Schweizerkäse
Golländer,
Edamer,
Limburger,
Camembert,
Gervais,
Mantelkäse,
Schlösser,
Gartkäse,
Präparierter Käse

in bekannter feinsten Qualität
empfehlen

Laasphe. Frau W. Goch.

Cigarren u. Cigaretten

in Prima Qualität sind zu noch
billigen Preisen vorrätig. In
Cigaretten empfehle besonders:

„Reunion Queen Gela“,
„Diamant Prince of Wales“,
„Konstantin Reitschule Nr. 26“,
„Konstantin Solibri Nr. 22“.

Aug. Imgardt,
Laasphe.

Für
Zahnfranke!

Meine Wohnung
befindet sich von jetzt
ab

Hospitalstraße 10.
Müller,
Dentist,
Biedentopf.

ALFA und ASTRA

Milchenträumungs-
Maschinen

liefert zu billigsten Preisen, auch
auf Ratenzahlung,
der legitimierte Vertreter

Gustav Benfer,
Maschinenhändler,
Oberndorf.

Kinderwagen,
Sportwagen,
Leiterwagen

empfehlen
Fr. Benfer,
Laasphe.

Die
Photograph. Anstalt
von

Ernst Eschmann
in Laasphe

ist von jetzt ab außer Sonntags
jeden **Mittwoch**
Nachmittag

geöffnet.

S. G. V.

Abteilung Laasphe.

Fünf Mark Belohnung
erhält derjenige, welcher den Täter,
der nachweislich Bänke und Wege-
bezeichnungen beschädigt oder zer-
stört, derart zur Anzeige bringt,
daß er gerichtlich belangt werden
kann. Anzeigen sind zu erstatten bei
dem Abteilungs-Präsidenten Herrn
Schoppmann.

Wir suchen noch einige

Agenturen

für unser Lebens-, Volks-, Unfall-
und Haftpflichtgeschäft zu errichten.
Melbungen bis 20. Juni an den
Unterzeichneten erbeten.

Wilhelma in Magdeburg.

Allgem. Vers.-Akt.-Ges.

Der Ober-Inspektor

Gippenstiel in Siegen.

Die Wiesengenoßenschaft
Niederlaasphe sucht sofort
6 bis 8 tüchtige

Maurer oder Erd- arbeiter.

Der

Wiesengenoßenschaftsvorstand.

Zu Anfang Juli zuverlässiges
sauberes, evangelisches

Hausmädchen
gesucht. Off. m. Geh.-Anspr. an
Frau Landrat Berg,
St. Goarshausen,
Burg Rah.

Suche per sofort für dauernde
Beschäftigung

2 Mädchen.

Hugo Griefenbed,

Saßmannshausen.

Suche per sofort ein fleißiges,
sauberes

Mädchen.

Frau Carl Grebe,

Siegen, Arndtstraße 12.

Suche für meine Brot- und
Feinbäckerei mit elektr. Betrieb
sofort einen Sohn achtbarer Eltern
in die

Lehre,

desgleichen ein gläubiges

Dienstmädchen,
nicht unter 18 Jahren. Gute Be-
handlung und Familienanschluß
zugewahrt.

Bäckerei und Handlung
Alfred Reus,
Dreisbach 6. Weidenau-Sieg.

Didwurz-Pflanzen
hat abzugeben
Chr. Duchardt,
Laasphe, Wasserstr. 58.

Sensen,

Sicheln,
Wetz-
steine,

Heugabeln, Heurechen,
Heuseile,

Dengelhammer,
Dengelambosse,
Schlocker

hat in großer Auswahl am Lager
und liefert zu den billigsten Preisen
Aug. Mittelman,
Laasphe.

Neue
Aegypter-Zwiebeln,
frische Eier

empfehlen zum billigsten Tagespreis
Laasphe. **Fr. Metz.**

Pferde-Sommerdecken,
Fliegennetze

und
Ohrenkappen
empfehlen

Laasphe. **Fr. Benfer.**